



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 3. Juni 2019 (Beginn 19:35 Uhr; Ende 20:17 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 8 Besucher anwesend. Es erfolgen keine Fragen.

Die Verwaltung informiert:

Es erfolgen keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrages für den Ortsteil Steinenstadt Vorlage: 070/2019

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat macht sich nach eigener Würdigung der eingegangenen Angebote die von den Rechtsanwälten Gersemann & Kollegen erstellte Vergabeempfehlung zu eigen und bepunktet die Angebote wie aus der Tabelle (Anlage 1 zur Niederschrift) ersichtlich. Der Gemeinderat entscheidet sich auf dieser Grundlage, das Angebot der bnNETZE GmbH vom 18.10.2018 auf Ab-

schluss eines Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Steinenstadt anzunehmen.

2. Der Gemeinderat hat das Gutachten nach § 107 GemO zu dem von der bnNETZE GmbH angebotenen Strom-Konzessionsvertrag für den Ortsteil Steinenstadt zur Kenntnis genommen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Gesetzmäßigkeitsbestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht und Ablauf der Fristen gemäß § 47 Abs. 6 EnWG den Strom-Konzessionsvertrag mit der bnNETZE GmbH abzuschließen. Zu Änderungen des vorliegenden Strom-Konzessionsvertrages ist der Bürgermeister befugt, soweit sie redaktioneller Natur sind, Vorgaben der Kommunalaufsicht entsprechen oder soweit sie nicht wesentliche Vertragsinhalte grundlegend verändern.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| <p>4. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt
Vorlage: 087/2019</p> |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung beantragt, dass der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt und seines Stellvertreters zugestimmt wird.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Verwaltung und stimmt der Wahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein, Abteilung Steinenstadt und seines Stellvertreters zu:

Abteilungskommandant: Herr Christian Dellers

Stellvertretender Abteilungskommandant: Herr Michael Haberstroh

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schuster überreicht die Ernennungsurkunden und beglückwünscht die Neugewählten.

**5. Schulbauförderprogramm; Beauftragung der Planungsleistungen
Vorlage: 103/2019**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Beauftragung an das Büro

- Siefert-Eggen Architekten GmbH

zu und ermächtigt die Verwaltung den entsprechenden Architektenvertrag aufgrund der HOAI für die Leistungsphasen 1-9 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 183.260 brutto
Investitionsnummer: 721100501005 (WRS) sowie
721100502004 (RS)

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 200.000 brutto (WRS)
sowie € 250.000 brutto (RS)
weitere Mittel werden für das Jahr 2020 eingestellt

Zuschussmittel: € 322.000 Schulbauförderprogramm
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen an das Büro Siefert-Eggen Architekten GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Anbau von vier Fahrzeugboxen an das Feuerwehrgerätehaus Neuenburg am Rhein; Beauftragung der Hallenbauarbeiten
Vorlage: 104/2019**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Hallenbauarbeiten an die Firma Stahlbau Finke, Walter-Wetzelsstraße 2, 79588 Efringen-Kirchen zum Angebotspreis in Höhe von 217.470,12 € (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 217.470,12 (brutto)
Investitionsnummer: 712600012000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 550.000 € (in 2019)
Zuschussmittel: 180.000,00 €
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Hallenbauarbeiten an die Firma Stahlbau Finke, Efringen-Kirchen, zum Angebotspreis von 217.470,12 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Anbau von vier Fahrzeugboxen an das Feuerwehrgerätehaus Neuenburg am Rhein; Beauftragung der Sanitärinstallation Vorlage: 105/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation an die Firma Gehrman, Robert-Koch-Straße 9, 79395 Neuenburg am Rhein zum Angebotspreis in Höhe von 55.612,96 € (brutto) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 55.612,96 (brutto)
Investitionsnummer: 712600012000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 550.000 € (in 2019)
Zuschussmittel: 180.000,00 €
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Sanitärinstallation an die Firma Gehrman, Neuenburg am Rhein, zum Angebotspreis von 55.612,96 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| 8. Ergänzungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018
Vorlage: 099/2019 |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018 hinsichtlich der wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung dahingehend zu ergänzen, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans auch Wettannahmestellen unzulässig sein sollen (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| 9. Klarstellungsbeschluss zum Sicherungszweck der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018
Vorlage: 100/2019 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor klarzustellen, dass sich der Sicherungszweck der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ vom 30.04.2018 auch auf die Planungsabsicht der Stadt erstreckt, dass im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans auch Wettannahmestellen unzulässig sein sollen (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| 10. Bauanträge
Vorlage: 102/2019 |
|---|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

<p>10.1.1. Tischvorlage Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Luginslandstraße, Flst. Nr. 3048, Gemarkung Grißheim Vorlage: 115/2019</p>

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Ausnahme und einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Ausnahme und der Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>10.2.1. Tischvorlage Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Am Neuenburger Weg, Flst. Nrn. 6051 + 6052, Gemarkung Grißheim Vorlage: 116/2019</p>

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben wurde im September 2018 im Kenntnisgabeverfahren eingereicht und der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde in seiner Sitzung am 15.10.2018 darüber in Kenntnis gesetzt.

Nun wurde ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren für die nicht eingehaltene Dachziegelfarbe gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.3. Bauantrag, Robert-Bosch-Straße, Flst. Nrn. 4483/49 + 4483/55, Gemarkung Neuenburg, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 079/2019**

II. Beschlussantrag

Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 33 BauGB im Einvernehmen mit der Stadt. Die Stadt darf ihr Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Das Einvernehmen ist hier zu versagen, weil das Vorhaben bauplanungsrechtlich unzulässig ist:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 30.04.2018. Das hat zur Folge, dass das Vorhaben nicht durchgeführt werden darf (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es kann auch keine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Denn dem Vorhaben stehen überwiegende öffentliche Belange entgegen. Die Veränderungssperre dient der Sicherung der Planungsabsichten der Stadt. Wesentliches Ziel der Planung ist die Sicherung eines hochwertigen Gewerbegebiets und die Verhinderung sog. Trading-Down-Effekte. Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans sollen daher nicht nur Vergnügungsstätten, sondern auch Wettannahmestellen (ohne Verweildauer) unzulässig sein (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen aus o.g. Gründen nicht zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und erteilt kein Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.4. Tischvorlage
Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, St. Barbarastraße, Flst. Nr. 974/4, Gemarkung Steinens-
stadt
Vorlage: 111/2019**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

11. Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH; Weiterleitung der Fördermittel aus dem Förderprogramm Natur in Stadt und Land Vorlage: 106/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die an die Stadt Neuenburg am Rhein ausgezahlten Fördermittel aus dem Förderprogramm Natur in Stadt und Land für die Landesgartenschau zukünftig unmittelbar an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH weiterzuleiten. Die bereits erfolgte Auszahlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Annahme einer Spende Vorlage: 107/2019

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Siefert-Eggen Architekten GmbH für die Skulptur mit der historischen Glocke in Höhe von 6.693,75 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
